Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 12. Freitag, den 20. März 1846.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 32.
JN. 331 R.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Die im Krakauischen Gebiet und dessen Nachbarschaft ausgebrochene Empörung, deren Zusammenhang mit den im Großherzogthum Posen und mehreren Kreisen Westpreußens entdeckten revolutionären Verbindungen, der Versuch zur gewaltsamen Befreiung der politischen Verbrecher in Posen, und der beabsichtigte Angriff von Preußisch-Stargard zeigen hinreichend, auf welche Ziele die dortigen Aufwiegelungen und Aufreizungen besonders durch fremde Emissäre gerichtet, und wie das Leben und Eigenthum Unserer getreuen Unterthanen dadurch der äußersten Gefahr ausgesetzt sind. Wir haben Uns deshalb zu Unserem tiefen Leidwesen zu außerordentlichen Maaßregeln entschließen müssen und verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums für Westpreußen und das Großherzogthum Posen bis auf Weiteres, was folgt:

1) Wer fortan bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die bewaffnete Macht, die Obrigkeit oder deren Abgeordnete ergriffen, ingleichen wer bei Aufwiegelung Unserer Unterthanen zum Aufstande oder bei Vertheilung von Waffen zu diesem Zwecke auf frischer That betroffen wird, soll vor ein, jedesmal durch den kommandirenden General anzuordnendes Kriegsgericht,

   bestehend unter dem Vorsitze eines Stabsoffiziers, aus drei Hauptleuten, drei Lieutenants, drei Unteroffizieren und einem Auditeur,

   gestellt und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden, die sogleich nach gefälltem und von dem kommandirenden General bestätigtem Urtheil zu vollstrecken ist.

2) Dem kommandirenden General steht die Befugniß zu, die Vollstreckung des Todesurtheils zu suspendiren und an Uns zu Unserer weiteren Entschließung zu berichten.

Uebrigens hegen Wir zu Unseren getreuen Unterthanen deutschen und polnischen Stammes das landesväterliche Vertrauen, daß sie nicht nur die in der großen Mehrzahl

Uns zeither bewiesene Treue ferner bewahren, sondern auch nach Kräften dazu mitwirken werden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Unsere Behörden bei Verfolgung der Ruhestörer zu unterstützen.

Vorstehende Verordnung soll durch die Amtsblätter der Regierungen zu Posen, Bromberg, Marienwerder und Danzig publizirt werden und unmittelbar nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 7ten März 1846.

(L. S.)

gez. ***Friedrich Wilhelm.***

Prinz von Preussen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Uhden. v. Canitz.

bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß, und verpflichte die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden, solche Jedem Ortsbewohner bekannt zu machen.

Thorn, den 17. März 1846.

No. 33.
JN. 317 R.

Von dem Königl. Ministerio des Innern ist mir

1) die nachstehend abgedruckte Schrift, enthaltend eine ausführliche Darstellung des von dem Gräfl. von Arnimschen Gärtner Zander zu Boitzenburg angewendeten Verfahrens bei der Erzielung der Kartoffeln aus Saamen;

2) der beigehende Aufsatz, worin auf Dasjenige aufmerksam gemacht wird, was beim diesjährigen Kartoffelbau zu beachten sein wird, um insbesondere den kleinern Anbauern gesunde Kartoffelsaat zu verschaffen, und ihnen die Erzielung einer möglichst reichlichen Erndte zu sichern;

3) das Modell eines Kartoffelkeimaugen-Löffels, von welchem ich mehrere Exemplare bei einem hiesigen Handwerker zur weitern Vertheilung anfertigen lasse, welche ich denjenigen Ortschaften des Kreises zusenden werde, woselbst sich Handwerker zur weitern Verfertigung solcher Löffel befinden;

mitgetheilt worden.

Indem ich den Kreis-Eingesessenen hievon weitere Mittheilung mache, bemerke ich, daß der Oberamtmann Albert zu Roßlau in Anhalt, Kartoffelsaamen das Loth zu 3½ Thaler Gold abzulassen im Stande und bereit ist, etwanige Bestellungen aber von denen, welche dergleichen Saamen zu erhalten wünschen, baldigst erfolgen müssen, da der 2c. Albert zugleich angezeigt hat, daß täglich zahlreiche Bestellungen bei ihm eingehen.

Thorn, den 15. März 1846.

Ueber die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen.

In Folge der im vorigen Jahre fast allgemein im Norden des Continents verbreiteten Krankheit der Kartoffeln ist man wiederum aufmerksam darauf geworden, ob es nicht rathsam sei, aus dem Saamen der Pflanze eine neue Kartoffelsaat zu gewinnen, und auf solche Weise diese Frucht zu regeneriren, indem die jetzige Generation in Folge der unaufhörlichen Fortpflanzung mittelst der Fruchtknollen allmählig zu entarten und mancherlei Krankheiten ausgesetzt zu sein scheinen. —

Bereits vor fünf Jahren habe ich Kartoffeln aus Saamen gewommen. —

Nachdem auch an anderen Orten hierbei bisher angewendeten Verfahren waren jedoch diese Kartoffeln im ersten Jahre winzig klein geblieben, und erst durch das Wiederauslegen derselben während der folgenden Jahre erlangten sie ihre vollkommene Ausbildung. — Sie übertrafen aber dann allerdings an Wohlgeschmack, und Mehlgehalt und Ertrag alle übrigen in denselben Feldern und Gärten gebauten Kartoffeln. —

Mit diesen Kartoffeln, welche von den aus dem Saamen vor fünf Jahren erzeugten abstammen, haben außer mir mehrere andere Einwohner des Ortes im vorigen Frühjahre ihre Kartoffel-Gärten und Feldstücke bestellt; die Erndte hiervon unterschied sich nicht allein durch die Fülle und Kräftigkeit, und durch das reine und gesunde Aussehen der Früchte von der der umliegenden Ländereien, sondern es sind hier die aus diesen Kartoffeln erzielten Früchte auch gänzlich von der vorjährigen Krankheit verschont geblieben, während die in den unmittelbar daneben liegenden Beeten gebauten Kartoffeln sehr stark davon befallen sind, wie denn überhaupt die Krankheit gleich wie die übrige Umgegend so auch die Boytzenburger Feldmark mehr oder weniger und zum Theil recht stark betroffen hat.

Das Erzeugen der Kartoffeln aus Saamen ist nichts Neues. — Aber die ausgezeichnete Qualität der so erzeugten Kartoffeln und die *größere Gesundheit* der von solchen vor einigen Jahren aus Saamen neuerzeugten Kartoffeln abstammenden Früchte im vorigen Jahre, mitten zwischen den von der Krankheit ergriffenen, sind sehr beachtenswerth, indem hierdurch der Vorzug vor den gewöhnlichen dargethan wird. — Wenn nun an andern Orten, wie ich vernommen, auch solche Kartoffeln von der vorjährigen Krankheit befallen sind, so ist zwar daraus zu schließen, daß diese Erzeugungs-Art kein unbedingtes Schutzmittel dagegen ist. — Es kann aber deshalb nicht bestritten werden, was der Augenschein einen Jeden lehrt, der diese Kartoffeln mit andern vergleicht, daß die aus Saamen regenerirten ungleich kräftiger, reiner und stärker sind, mithin wie jeder kräftige und gesunde Organismus, zwar nicht gegen jede Krankheit geschützt, aber doch viel wenigeren Krankheiten ausgesetzt und am meisten im Stande sein werden, sie zu überwinden. —

Von noch höherem Interesse dürfte es sein, daß es gelungen ist, *aus den im Herbste 1844 gesammelten Saamenbeeren*, bereits *im vorigen Herbste* eine sehr reichliche Erndte von zum Theil *vollkommenen ausgebildeten* Kartoffeln zu erzielen.

Das Verfahren hierbei ist folgendes:

1) Behandlung des Saamens. — Dieselbe ist der, der Gewinnung des Gurkensaamens ganz ähnlich. —

Im Herbste, sobald die Kartoffelstauden anfangen abzusterben, werden die Saamenbeeren gesammelt, und bis Ende Januar oder Anfang Februar an einen trocknen frostfreien Orte aufbewahrt, indem der Saamen in den Beeren sich während dieser Zeit erst völlig ausbildet, und vervollkommnet. Dann werden die Beeren zerdrückt, und in einen Topf

oder ein Faß gethan; hier bleiben sie 6 bis 8 Tage an einem gegen Kälte geschützten Orte (in Stuben oder Ställen) stehen, damit eine Gährung stattfindet. Alsdann wird so viel kaltes Wasser zugegossen, daß die Masse ganz dünn wird, und die schleimige Masse sich von den Saamen scheidet. Die flüssigen Theile werden abgegossen und der Saamen wird auf Papier in einem warmen Gemache getrocknet und bis zur Aussaat aufbewahrt.

2) Aussäen des Saamens:

Ende März oder Anfang April wird der Saamen in lockere fruchtbare Erde, wie Gemüsesaamen gesät, um (wie beim Tabak, Kohl, Rüben u. d. g.) junge Pflanzen zum Auspflanzen zu erziehen. Hat man Gelegenheit den Saamen zu dem Ende in ein Mistbeet zu säen, so ist dies das Beste. Ist dies nicht der Fall, so genügt ein jedes gegen Süden an einer Wand oder Mauer liegende gehörig gelockerte Beet mit fruchtbarer Erde, was bei kaltem Wetter mit Fenstern oder mit Stroh oder Kieferzweigen bedeckt wird, um die Keime und die jungen Pflanzen vor Frost zu bewahren. Auch könnte nöthigenfalls das Aussäen in Kasten geschehen, welche mit Erde gefüllt sind, und von den ärmeren Leuten zum Erziehen der Tabakspflanze gewöhnlich angewendet werden. Die Erde, worin der Saamen ausgesäet ist, darf übrigens nicht ganz austrocknen, sondern muß immer mäßig naß erhalten werden.

3) Behandlung der jungen Pflanzen:

Sobald die jungen Pflanzen eine Höhe von 4 bis 5 Zoll erreicht haben, und keine Nachtfröste mehr zu fürchten sind, werden sie auf dem Felde oder in den Gärten in das ganz wie gewöhnlich zum Kartoffelbau bereitete Land in solcher Entfernung von einander ausgepflanzt, wie man Kartoffeln zu legen pflegt. Die Pflanzen werden 2 bis 3 Zoll tiefer gepflanzt, als sie im Saamenbeet gestanden haben, damit sich mehr Wurzeln bilden und reichliche Früchte erzielt werden. Es wird also beim Auspflanzen der Kartoffelpflanze ganz ähnlich verfahren, wie beim Pflanzen des Kohls oder Tabaks im Felde. Die aus Saamen erzogene Pflanzen müssen früher und schwächer behäufelt werden, als die gewöhnlichen Kartoffeln, weil bei ihnen die Wurzeln sich sehr rasch bilden. Die ganze Oberfläche des Bodens ist oft mit Wurzeln durchwebt; geschieht also das Behäufeln erst dann, wenn sich die Wurzeln schon ausgebreitet haben, so wird die Pflanze in ihrem Wachsthum gestört, es müssen sich neue Wurzeln bilden und die Erndte wird verspätet und minder ergiebig. Das Behäufeln muß daher stattfinden, sobald man wahrnimmt, daß die Pflanze anfängt stärker zu wachsen. —

Auf obige Weise habe ich aus etwa ¾ Metzen Saamenbeeren von weißen Speise-Kartoffeln, welche im Herbste 1844 gesammelt waren, zwei Loth Saamen gewonnen. Diesen habe ich auf einem gewöhnlichen Mistbeet von acht Fuß Länge und 5 Fuß Breite, also 40 Quadratfuß ausgesäet. Es gab dies eine solche Menge junger Pflanzen, daß ich nur das halbe Loth zum Auspflanzen bestimmte, und unter dieser Hälfte wieder nur die kräftigeren Pflanzen auswählte. Mit diesen pflanzte ich an zwei verschiedenen Stellen im Ganzen achtzig Quadratruthen, und zwar theils auf einen fruchtbaren Sandboden auf der Höhe, theils in einer niedriger gelegenen Wörde, in gewöhnlich bereiteten ungedüngten Lande, neben anderen, nicht aus Saamen erzeugten Kartoffeln, welche gelegt wurden, etwas weitläuftig aus, und gewann von jenen Pflanzen, welche sich fast sämmtlich zu ungewöhnlich starken Stauden ausbildeten, in den ersten Tagen des Monats Oktober vorigen Jahres 26 Scheffel vollkommen reife, und ausgebildete, gesunde weiße Speise-Kartoffeln, während die daneben stehenden, nicht aus Saamen gezogenen Kartoffeln, insbesondere in der Wörde, stark von der vorjährigen Krankheit befallen waren.

(Beilage)

Beilage zum Thorner Kreisblatt No. 12.

Freitag, den 20. März 1846.

Die große Ergiebigkeit zeigt sich daraus, daß der geringste Ertrag einer Staude ½ Metze der höchste 1½ Metzen betrug, daß einzelne Kartoffeln bis 11 Loth wogen und einzelne Stauden 100 bis 200 Kartoffeln (eine sogar 280 kleine Kartoffeln) brachten.

Es hat sich übrigens ergeben, daß die Pflanzen, welche auf dem höheren fruchtbaren Sandboden ausgepflanzt worden, eine noch reichere und bessere Erndte gegeben haben, als die in der Niederung gepflanzten, so daß jener Boden den aus dem Saamen erzogenen Kartoffeln am besten zuzusagen scheint.

Boytzenburg in der Ukermark, im Februar 1846.

G. Zander, Kunstgärtner.

Da in diesem Jahre die Umstände mehr als je zur Sparsamkeit bei dem Verbrauch der Saat=Kartoffeln auffordern, so wird es zeitgemäß sein, an eine Art der Kultur zu erinnern, welche, wiewohl nicht neu, doch nicht allgemein bekannt und besonders geeignet ist, die Aussaat mit einem geringen Aufwande an Kartoffelmasse zu bewirken.

Es ist bekannt, daß jedes, durch eine Vertiefung zu erkennende Auge an der Oberfläche der Kartoffel einen Keim enthält, der fähig ist, eine vollständige Kartoffelpflanze zu bilden. Auf diese Erfahrung gründen sich die Methoden, die Aussaat mit zerschnittenen Kartoffeln oder auch mit dick abgeschälter Schale zu bewirken. In beiden Fällen wird aber der Keim leicht durch den Schnitt beschädigt, und bei dem Auspflanzen von nur ein= oder zweimal zerschnittenen Knollen ist die Ersparniß nicht so groß, wie sie sein könnte. Es verdient daher das vorsichtige Ausstechen der einzelnen Augen den Vorzug.

Es ist schon früher auf die Anwendung eines Löffels zu diesem Behuf mehrfach aufmerksam gemacht, solche indessen für den Kartoffelbau im Großen für nicht angemessen erachtet worden.

Inzwischen hat ein bewährter Landwirth dies Verfahren dennoch seit längerer Zeit angewendet und bei einer als zweckmäßig erprobten Form des Löffels die Erfahrung gemacht, daß die, aus den solchergestalt gelegten Keimen gewonnenen Kartoffeln, bei zweckmäßiger Bearbeitung des Bodens eine besondere Größe erlangen, und sich fast regelmäßig an den Stauden sieben bis acht Knollen ansetzen. Auch soll bei Kartoffel=Arten, welche der Regel nach nur Knollen von geringerem Umfange ansetzen, durch diese Behandlung die Bildung größerer Knollen erzielt werden.

Hiebei kömmt es aber vorzüglich auf eine zweckmäßige Form des anzuwendenden Löffels und auf dessen richtigen Gebrauch an, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß der Keim nur dann sich vollständig entwickelt, wenn die durch die Höhlung des Löffels bedingte Masse des Kartoffelfleisches, welche an dem Keime bleibt und ihn umgiebt, so groß ist, daß die Wurzel des Keims nicht beschädigt wird und sie für die Entwickelung der Pflanze die nöthige Nahrung darbietet.

Das beigefügte Modell eines Kartoffel=Keim=Löffels ist nach denjenigen Löffeln geformt, welche sich in der Anwendung am besten bewährt haben. Er besteht aus einem runden Löffel von Stahl, welcher mit einem scharfschneidenden Rande versehen ist; der Durchmesser des Kreises, welchen der Rand bildet, beträgt einen Zoll; die größte Tiefe des Löffels, welcher die Form der Hälfte einer Hohlkugel hat, beträgt — wenn man von der Mitte eines Durchmessers des den Rand bildenden Kreises eine grade Linie in den Mittelpunkt der kugelförmigen Höhlung zieht — 4½ bis 5 Linien. Der eigentliche Löffel hat einen kurzen stählernen Stiel, wodurch er an einem hölzernen Handgriffe befestigt ist.

Der Löffel muß nach den gemachten Erfahrungen so angesetzt und angewendet werden, daß der auszuhebende Keim in die Mitte des Löffels zu stehen kommt, und von dem ihn umgebenden Kartoffelfleische so viel mit ausgeschnitten wird, daß die Höhlung des Löffels damit vollkommen ausgefüllt ist.

Die Arbeit geht bei einiger Uebung leicht und schnell von statten. Eine einzelne große Kartoffel mit stark ausgebildeten Augen, wie man sie am besten dazu auswählt, giebt oft 6 bis 8 Augen und es bleibt dennoch der größere Theil der Kartoffelmasse zum anderweiten Gebrauch übrig.

Die solchergestalt ausgehobenen Keime werden zwei Zoll tief unter die Erde gebracht, so daß das Fleisch der Knollen nach unten, der Keim nach oben gelegt wird.

Die Entfernung der Pflanzstöcke von einander ist die gewöhnliche, wie bei der Bestellung mit ganzen Knollen.

Erfahrene Landwirthe werden aber kaum daran zu erinnern sein, daß die junge Pflanze, welche sich aus dem einzelnen Auge entwickelt, in der ersten Zeit ihres Wachsthums einer sorgsameren Pflege bedarf, als man beim Auslegen ganzer Knollen anzuwenden nöthig hat, die selbst zur Nahrung des Keims beitragen und das Aufkommen der Pflanze sichern, wenn auch ein oder der andere Keim unterdrückt oder zerstört werden sollte.

Das Land, auf welches man Augen auslegen will, muß daher besonders gut cultivirt sein, und die erste Bearbeitung nach dem Aufgehen muß mit Vorsicht, und wo möglich mit der Handhacke gegeben werden, damit die Pflanze weder verletzt wird noch mit Unkraut zu kämpfen hat.

Diese Culturart ist daher besonders für kleine Wirthschaften zu empfehlen, in welchen die Kräfte zu einer sorgsamen Bearbeitung leichter zu beschaffen sind, als es in diesem Jahre die Saat-Kartoffeln an vielen Orten sein werden. Den größeren Gutsbesitzern, welche große Massen von Kartoffeln zur Brennerei und zum Viehfutter verwenden, wird die hier empfohlene Culturmethode die Gelegenheit gewähren, den an sie gewiesenen Arbeitsfamilien und andern bedrängten kleinen Wirthen die nöthige Kartoffel-Aussaat ohne besondere Aufopferung zu gewähren, wenn sie ihnen gestatten, für mäßige Vergütung aus den zur Pflanzzeit zu verarbeitenden und zu verfütternden gesunden Kartoffeln die Pflanzungen auszustechen.

Die ausgestochenen, zum Pflanzen bestimmten Augen läßt man zwar gern einige Tage betrocknen, bevor man sie in die Erde bringt; sie dürfen aber nicht ganz austrocknen. Will man sie nicht ganz frisch auslegen, was auch zulässig ist, so müssen sie dünn zum Abtrocknen ausgebreitet werden. In Haufen oder in Gefäßen zusammen gehäuft dürfen sie durchaus nicht liegen, sie würden sich sehr bald erhitzen und dadurch ihre Keimkraft verlieren.

Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Anwendung des Kartoffel-Löffels es für manche Gegenden, wo Mangel an gesunden Saat-Kartoffeln eintritt, möglich werden wird, den fehlenden Bedarf zur Saat von gesunden Kartoffeln aus Orten und Gegenden, wo solche reichlich vorhanden sind, mit sehr verminderten Transportkosten zu erlangen, wenn die frisch ausgestochenen Keimaugen sorgfältig in Moos verpackt, schleunig versendet und möglichst frisch in das Land gesetzt werden.

Sollten kleinere Wirthe mit so viel Saat-Kartoffeln versehen sein, daß sie es vorziehen, ganze Knollen auszupflanzen, indeß keine große Flächen zur Disposition haben, wohl aber die Mittel besitzen, diese kleinere Flächen recht vollkommen zu bearbeiten, so sind sie auf die Art und Weise, wie unter solchen Verhältnissen höhere Erndte-Erträge erzielt werden können, aufmerksam zu machen.

Die Knollen werden nämlich bei gewöhnlicher Bearbeitung in Reihen, die 2 bis 2½ Fuß von einander liegen, und in diesen Reihen 1 bis 1½ Fuß auseinander gepflanzt. Hat man aber tief cultivirten Boden, wie es bei Spatenbearbeitung fast immer der Fall ist, so thut man wohl, so weitläuftig zu pflanzen, daß man bei dem Anhäufeln nach und nach so tief, wie die cultivirte Ackerkrume reicht, gehen kann; denn da die aufgehäufte Erde in steiler Lage nicht liegen bleiben würde, so bedarf man zu einem tief ausgehobenen und hoch aufgebrachten Haufen einer breiteren Grundfläche.

Ist die Ackerkrume sehr tief, so pflanze man die Kartoffeln in der Form ⁚ • ⁚, oder wie man gewöhnlich spricht „über Kreuz" und weitläuftig, selbst bis 3 Fuß auseinander, und behäufele sie nicht in Bänken, sondern jede Pflanze einzeln. Diese tiefe Bearbeitung darf nicht auf einmal, sondern besser nach und nach so gegeben werden, daß die Wurzeln — eigentlich Ausläufer — an welchen die jungen Knollen sich bilden, im Fortwachsen stets neu gelockerte Erde finden.

Die tiefe und fleißige Bearbeitung wird mit reichlichen und sichern Erträgen gelohnt, und kann daher mit Zuversicht empfohlen werden.

Will man stark düngen, so sorge man dafür, daß der Dünger ziemlich gleichmäßig mit dem

Boden vermischt werde, lasse aber nicht unbeachtet, daß Kartoffeln auf reichem Boden leicht überdüngt werden und dann übermäßig in das Kraut treiben, ohne viele Knollen anzusetzen. Hat man ärmeren Boden und kann nur schwach düngen, so bringe man den Dünger unter die einzelne Pflanzen-Knolle, bedecke ihn aber mit einiger Erde, damit die Pflanzen-Knolle nicht unmittelbar auf den Dünger zu liegen komme.

No. 34. JN. 2113.

Meiner Kreisblatts-Verfügung vom 8. v. M. zuwider, sind bis jetzt noch die untenstehend genannten Schulvorstände mit den Schulstrafgelder-Rechnungen pro **1845** im Rückstande verblieben.

Sollten diese Rechnungen, oder event. Vakat-Anzeigen, nunmehr nicht

binnen 14 Tagen

hier eingehen, so werde ich mich genöthigt sehen, die angedrohete kostenpflichtige Abholung eintreten zu lassen, und würde ich wegen der diesfälligen Kosten, für welche die sämmtlichen Mitglieder des Schul-Vorstandes in solidom verhaftet, mich zunächst an die Schulvorsteher halten, welche an dem Orte selbst wohnen, in dem die Schule belegen ist.

Thorn, den 10. März 1846.

Es fehlen von:

Brzoza, Bielsk, Holl. Grabia, Bruchnowo, Grabia, Mlewo, Grzywno, Neu Mocker, Leibitsch, Mlynitz, Thornisch Papau, Rubinkowo, Nawra, Kl. Niszewken, Kaszczorek, Orzechowo, Ottloczyn, Gr. Niszewken, Ostaszewo, Rudak, Rogowo, Silbersdorff, Skompe, Podgursz, Elisenau, Elgiszewo, Kamiontken, Kompanie, Kozybor, Plywaczewo, Pluskowenz, Zlotterie, Zielen, Staw, Stewken.

No. 35. JN. 2053.

Bei dem am 9. d. M. in Nawra stattgefundenen Jahrmarkte ist von einer Frauensperson bei ihrer Verfolgung, um sich derselben im Gedränge besser zu entziehen, ein Stück blau- und grüngeblümter Nesselkattun von circa 24½ Elle weggeworfen und in Beschlag genommen worden.

Der gehörig legitimirte Eigenthümer wir hierdurch aufgefordert, sich Behufs Empfangnahme des in Rede stehenden Nesselkattuns binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, damit verfahren werden wird.

Thorn, den 13. März 1846.

No. 36. JN. 2129.

Aus dem Dienste in Adl. Lipnicken, hiesigen Kreises, hat sich in der vorigen Woche der nachstehend signalisirte polnische Flüchtling Carl Lemiszewski heimlich entfernt, und einen grünen Pelz, ein Paar Schmierstiefel mit langen Schächten, ein Paar roth- und blaugestreifte Zeughosen und ein rothbuntes Tuch, entwendet.

Im Betretungsfalle ist der rc. Lemiszewski sogleich zur Vernehmung hierher zu gestellen.

Thorn, den 14. März 1846.

Signalement.

Statur groß, Haare blond, kurz beschnitten, Augen blau, Schnurrbart hellblond, Nase und Mund gewöhnlich, Alter 31 Jahr.

Bekleidung.

Schwarze Mütze mit Schirm, blautuchne Jacke, hellgestreifte Weste mit blanken Knöpfen, weißtuchne Hosen, rothwollenes Tuch, große Schmierstiefel mit langen Schächten.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die in Rothwasser, Forstrevier Przysiek, vorhandenen alten Gebäude, bestehend:

a. in einem Wohnhause, 48 Fuß lang, 34 Fuß tief und 9 Fuß hoch, von Fachwerk mit Mauersteinen unter Strohdach;

b. in einem Stall nebst Scheune von zweimal verriegelten Ständern und ausgestaakten Fächern, 77 Fuß lang, 29 Fuß tief und 9 Fuß hoch;

sollen in termino den 26. März c. um 11 Uhr Vormittags an Ort und Stelle in Rothwasser vor dem Herrn Kämmerer, Stadtrath Rosenow an den Meistbietenden zum Abbrechen und Fortschaffen der Materialien öffentlich verkauft werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Bedingungen können beim Förster Miehlke in Barbarken eingesehen werden, auch wird derselbe die Gebäude den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termin zeigen.

Thorn, den 5. März 1846.

Der Magistrat.

Der untenstehend signalisirte polnische Ueberläufer Prokop Baranowski, welcher wegen Vagabondirens über die Grenze nach Polen transportirt werden sollte, ist auf dem Transport dorthin am 21. v. M. entwichen.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf den 2c. Baranowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns per Transport abliefern zu lassen.

Thorn, den 10. März 1846.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort Krzewent, Aufenthaltsort Polski Dembe bei Wloclaweck, Religion katholisch, Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittler, Sprache polnisch.

Bekleidung.

Einen blautuchnen Mantel, einen alten Schafpelz, ein Paar gewürfelte Sommerhosen, eine blautuchne Weste, ein Paar kurze Stiefel, eine grünwollene Mütze.

Der unten näher bezeichnete polnische Civil-Ueberläufer Vincent v. Poleski, welcher sich verbrecherischer Umtriebe verdächtig gemacht, hat sich heimlicherweise von seinem bisherigen Aufenthaltsorte, adelich Koslowo, hiesigen Kreises, entfernt, und soll aufs Schleunigste zur Haft gebracht werden.

(Zweite Beilage.)